

Protokoll Nr. GVER/0414/2026
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin	Montag, den 20.04.2026
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:31 Uhr
Ort, Raum	Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen

Anwesend

Mitglieder

Herr Jörg Michael Barber
Herr Klaus Beisiegel
Herr Halvor Boller
Herr Nico Böttcher
Frau Rita Czymai
Frau Anouk Eck
Herr Rainer Emmel
Herr Werner Gebauer
Herr Mike Geiter
Herr Philipp Guttzeit
Herr Thomas Hahn
Herr Gerold Köhler
Herr Winfried Kühnl
Herr Roland Lehmann
Frau Sandra Neuhaus
Frau Silvia Ohlemacher
Herr Daniel Ott
Herr Rainer Petri
Herr Sebastian Reischmann
Frau Leni Schmidt
Herr Dr. Christian Spath
Herr Christian Stettler
Herr Klaus-Peter Willsch

Protokollführer/in

Herr Thorsten Motz

nicht stimmberechtigt

Herr Patrick Berghüser
Herr Axel Kortschik
Frau Regina Machts
Frau Tamara Schmitt

Es fehlten (entschuldigt)

Mitglieder

Herr Ralf Diels

Herr Patrick Gottlieb

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch - ~~abgekürzte~~ - Einladung vom 8. April 2026 auf Montag, 20. April 2026, 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Protokoll

1. **Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Berghüser**

Bürgermeister Patrick Berghüser eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass gegen die – ordnungsgemäße – ~~abgekürzte~~ – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte

10. Beschluss über die Bildung eines Wahlprüfungsausschuss und Wahl oder Benennung der Mitglieder und

12. Förderprogramm Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels – IKZ Heidenrod

abgesetzt.

Es ergibt sich somit die neue Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Berghüser
2. Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl des Schriftführers
8. Wahl der stellvertretenden Schriftführerin
9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte und über evtl. vorliegende Einsprüche (§ 26 KWG)
- 9.1. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Gemeindevertretung Hohenstein GVER/012/2026
- 9.2. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Breithardt GVER/013/2026
- 9.3. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Burg-Hohenstein GVER/014/2026
- 9.4. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Holzhausen über Aar GVER/015/2026
- 9.5. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Strinz-Margarethä GVER/016/2026
- 9.6. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Born GVER/017/2026
- 9.7. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Hennethal GVER/018/2026
- 9.8. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Steckenroth GVER/019/2026
10. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung GVER/022/2026
12. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

2. Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds der Gemeindevertretung

Bürgermeister Patrick Berghüser stellt fest, dass Herr Winfried Kühnl das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörige Mitglied ist und überträgt ihm den Vorsitz (§ 57 Abs. 1 HGO).

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Winfried Kühnl richtet zunächst einige Einführungsworte an die neu gewählte Gemeindevertretung und dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Vertretung und des Vorstandes. Sodann stellt er die die Beschlussfähigkeit fest.

4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Wahlleiter für die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist Herr Winfried Kühnl.

Als Vorsitzender wird Herr Sebastian Reischmann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, sofern niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden (vgl. § 55 Abs. 3 HGO). Dies ist vorliegend der Fall und Herr Kühnl stellt den Wahlvorschlag Sebastian Reischmann zur Abstimmung.

Auf Herrn Sebastian Reischmann entfallen

22 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist Herr Sebastian Reischmann zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Sebastian Reischmann nimmt auf Befragen die Wahl an und übernimmt den Vorsitz.

5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein sind vier stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung zu wählen. Als einheitlicher Wahlvorschlag aller Gemeindevertreter werden als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen:

1. Herr Mike Geiter
2. Frau Rita Czymai
3. Frau Anouk Eck
4. Herr Thomas Hahn

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, ist ein einstimmiger Beschluss über die Annahme dessen ausreichend, Stimmenthaltung sind dabei unerheblich (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO).

Es ergibt sich folgende Abstimmung:

23 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltung

Somit sind die oben genannten Personen zu den Stellvertretern des Vorsitzes in

der Gemeindevertretung gewählt.

6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Stellvertretung findet in der Reihenfolge des gemeinsamen Wahlvorschlages statt.

1. Herr Mike Geiter
2. Frau Rita Czymai
3. Frau Anouk Eck
4. Herr Thomas Hahn

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7. Wahl des Schriftführers

Zum Schriftführer wird auf Vorschlag Verwaltungsobererrat **Thorsten Motz** gewählt (Wahl nach § 55 Abs. 3 HGO).

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Wahl der stellvertretenden Schriftführerin

Zur stellvertretenden Schriftführerin wird auf Vorschlag Verwaltungsfachangestellte **Tamara Schmitt** gewählt (Wahl nach § 55 Abs. 3 HGO).

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte und über evtl. vorliegende Einsprüche (§ 26 KWG)

9.1. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Gemeindevertretung Hohenstein

Vorlage: GVER/012/2026

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG für gültig.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Breithardt

Vorlage: GVER/013/2026

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Breithardt vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Burg-Hohenstein

Vorlage: GVER/014/2026

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Burg-Hohenstein vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 9.4. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Holzhausen über Aar**
Vorlage: GVER/015/2026
 Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Holzhausen über Aar vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.
- Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 9.5. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Strinz-Margarethä**
Vorlage: GVER/016/2026
 Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Strinz-Margarethä vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.
- Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 9.6. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Born**
Vorlage: GVER/017/2026
 Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Born vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.
- Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 9.7. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Hennethal**
Vorlage: GVER/018/2026
 Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Hennethal vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.
- Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 9.8. Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 - Ortsbeirat Steckenroth**
Vorlage: GVER/019/2026
 Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat Steckenroth vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.
- Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 10. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren**
 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 HGO, dass sich alle Ausschüsse der Gemeindevertretung nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen zusammensetzen. Die Ausschussmitglieder sollen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt werden.
- Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
- 11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung**
Vorlage: GVER/022/2026
 Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.289,66 € bei Buchungsstelle 06200108.7123000 (Zuwendungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergleichen, Kindertagesstätten allgemein). Zur Deckung stehen Mittel bei den nachfolgenden Buchungsstellen zur Verfügung:
 (1) 06200108.6201000 Entgelte geleistete Arbeitszeit 34.871,37 €
 (2) 02100501.6201000 Entgelte geleistete Arbeitszeit 1.418,29 €.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
12. **Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Als Wahlleiter für die Wahl des Gemeindevorstandes wird der Vorsitzende der Gemeindevertretung tätig. Zu seiner Unterstützung wurden von den Fraktionen folgende Personen benannt:

1. Herr Philipp Gutzeit
2. Herr Dr. Christian Spath
3. Herr Gerold Köhler

Die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen reichten zur Wahl des Gemeindevorstandes folgende Wahlvorschläge ein:

A. Gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU und FWG:

1. Jörg Michael Barber
2. Silvia Ohlemacher
3. Klaus Beisiegel
4. Axel Kortschik
5. Andreas Gerloff
6. Marita Baar
7. Michaela Salomon
8. Christian Stettler
9. Sebastian Reischmann
10. Raimund Guckes
11. Werner Gebauer
12. Anouk Eck
13. Philipp Gutzeit

B. Wahlvorschlag der SPD:

1. Halvor Boller
2. Hannes Opfer
3. Ralf Diels
4. Peter Wolfschütz
5. Roland Lehmann

Bei den geheim durchgeführten Wahlen nach § 55 Abs. 4 HGO wurden 23 Stimmzettel abgegeben. Davon waren

- 23 gültig
0 ungültig

Die Stimmabgabe der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

- 13 Stimmen für den gemeinsamen Wahlvorschlag A. der CDU und FWG
10 Stimmen für den Wahlvorschlag B. der SPD

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) entfallen danach auf den

- gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU und FWG Fraktion 4 ;
- auf den Wahlvorschlag der SPD 2 ;

Somit sind gewählt:

1. Jörg Michael Barber
2. Silvia Ohlemacher

3. Klaus Beisiegel
4. Axel Kortschik
5. Halvor Boller
6. Hannes Opfer

Ehrenamtlich Erster Beigeordneter ist der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat (§ 55 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz HGO). Die meisten Stimmen erhielt der gemeinsame Wahlvorschlag der CDU und FWG Fraktion. Der erste Bewerber dieses Wahlvorschlags ist Herr Jörg Michael Barber. Damit ist Jörg Michael Barber zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Auf Befragen nehmen die gewählten Vorstandsmitglieder ihre Ämter an.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die ehrenamtlichen Beigeordneten – mit Ausnahme von Herr Halvor Boller - in ihr Amt ein und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Sodann legen sie den Diensteid nach § 5 Hessisches Beamtengesetz (HBG) i.V.m. § 38 BeamtStG i.V.m. § 3 Abs. 2 Dienstaufsichtsverordnung im Wortlaut des § 47 HBG vor Herrn Reischmann als Vorsitzender ab.

Die Ernennungsurkunden zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit werden durch Bürgermeister Patrick Berghüser an Frau Ohlemacher und die Herren Barber, Beisiegel, Kortschik und Opfer ausgehändigt.

Die Einführung und Vereidigung von Herrn Halvor Boller wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachgeholt.

gez.
zu Top 1 und 2 Patrick Berghüser
zu Top 3 und 4 Winfried Kühnl
ab ToP 5 Sebastian Reischmann

F.d.R.d.A.
Hohenstein, 21.04.2026

gez.
Thorsten Motz

gez. Thorsten Motz